

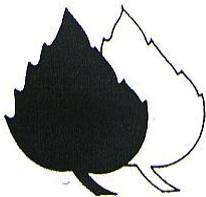
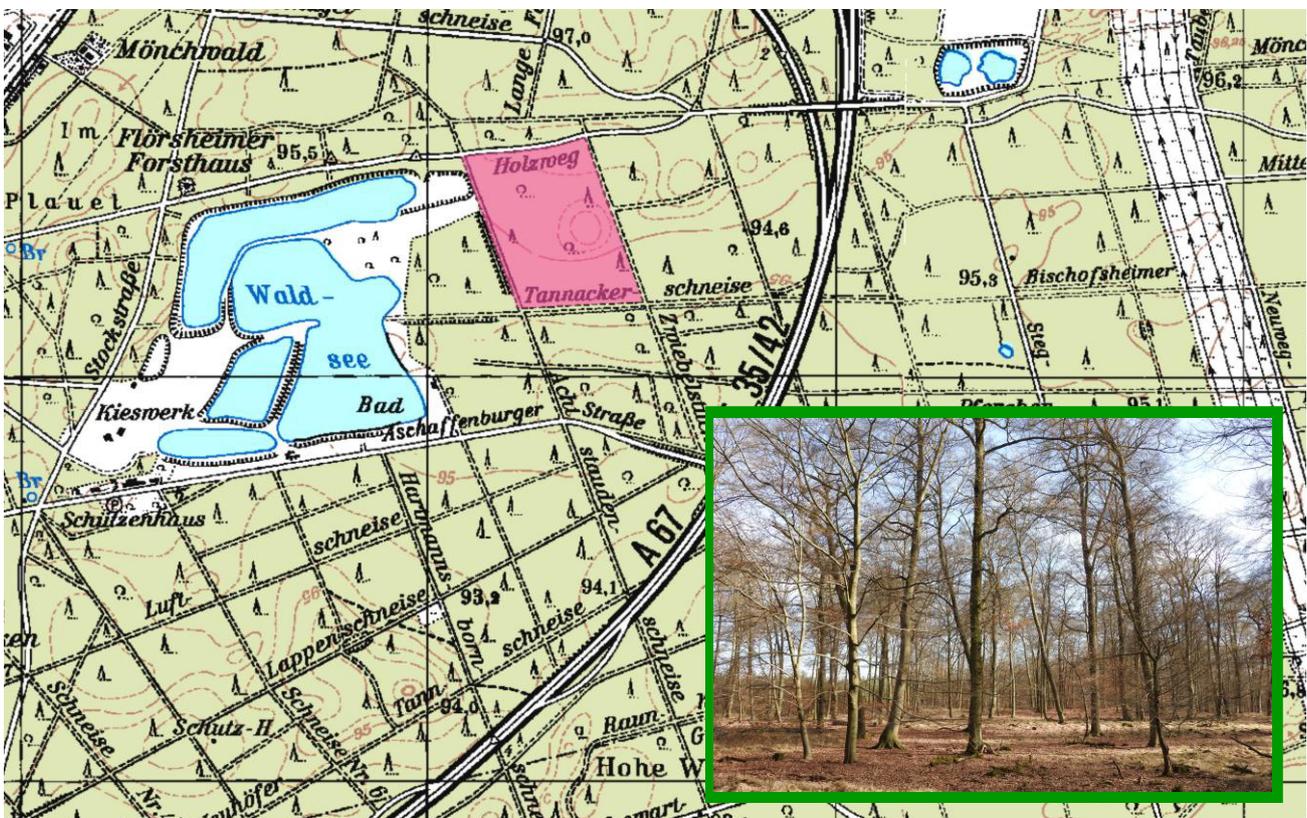
B5.3 Ökologisches Gutachten

DREHER

**Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung
Blasberg GmbH & Co.KG**

Quarzsandtagebau Raunheim - Erweiterung um 12,43 ha

Ökologisches Gutachten



Büro für Umweltplanung

Dr. Jürgen Winkler
Sabine Graumann-Schlicht

Steinbühl 11
64668 Rimbach
Tel: 0174-4576272 - mail: bfurimbach@aol.com

Februar 2025

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Fläche der geplanten Erweiterung ist rot unterlegt

Eingesetztes Bild: vom Vorhaben betroffener Buchenwald in der Südhälfte des Plangebietes

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler
Sabine Graumann-Schlicht

Projektleitung

Dr. Jürgen Winkler



Inhalt

1. Veranlassung	4
2. Untersuchungsraum und Methodik.....	5
3. Bestandsdarstellung und –bewertung.....	8
3.1 Waldbiotopkartierung	8
3.2 Artenspektrum	10
3.3 Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten	16
3.3.1 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSR)	16
3.3.2 Arten des Anhang II der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL).....	16
3.3.3 Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL).....	16
3.3.4 Streng geschützte Arten nach BArtSchV	16
3.3.5 Streng geschützte Arten nach BNatSchG	17
3.3.6 Arten der Roten-Liste Deutschland	17
3.3.7 Arten der Roten-Liste Hessen.....	17
4. Fazit	19

Listen und Tabellen

- Erläuterungen zu den faunistischen Artenlisten
- Vogelarten
- Gastvogelarten am Kiesgewässer
- Reptilienarten
- Amphibienarten
- Xylobionte Käferarten
- Sonstige bemerkenswerte Arten

Kartenteil



1. Veranlassung

Die *Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG* plant die Erweiterung OST 1 des bestehenden Quarzsand- und Kiestagebau in Raunheim um rund 12,43 ha, zur vollständigen Nutzung der Lagerstätte. Die Erweiterungsfläche (siehe Abbildung auf dem Deckblatt und die Abgrenzung auf den Fundortkarten) liegt westlich zwischen der BAB 67 und der Nordostausdehnung des bestehenden Auskiesungsgewässers. Im Westen begrenzt die Tannackerschneise das Gebiet, während die Süd- und Ostgrenzen von der Achtstauden- und der Zwiebelstückschneise gebildet werden. Entlang der Nordgrenze der geplanten Erweiterungsfläche verläuft der Holzweg. Durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkmechanismen, sind beeinträchtigende Wirkungen auf die lokale Fauna nicht auszuschließen. Daher wurde das Plangebiet hinsichtlich seiner natur- und artenschutzfachlichen Bedeutung untersucht (vorliegendes, *ökologisches Gutachten*) und der Eingriff unter artenschutzrechtlichen Aspekten bewertet (eigenständige *Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG*).

Die das Plangebiet kennzeichnenden biostrukturellen und zoogeographischen Verhältnisse erlauben von vorneherein Vorkommen bestimmter Arten oder ganzer Artengruppen, die als streng geschützte Taxa von den Schutzbestimmungen der genannten Gesetzespassagen betroffen sind, für die jeweiligen Betrachtungsgebiete auszuschließen (vgl. dazu auch die Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG - Kapitel 3). Derartige Ausschlusskriterien sind u.a. das Fehlen von Äckern, Felsstrukturen oder Feucht- und Frischwiesen sowie die bekannte Verbreitungsgeographie vieler Arten. Für diese Arten/Artengruppen war daher auch keine aktuelle Erfassung bzw. eine entsprechende, bewertende Betrachtung durchzuführen. Als für das Vorhaben unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten betrachtungsrelevante Artengruppen verblieben demnach *Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien* und *Xylobionte Käferarten* sowie die *Haselmaus* als Einzelart.

2. Untersuchungsraum und Methodik

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes der aktuellen Erfassung ist den anliegenden Fundortkarten zu entnehmen.

In 2016 erfolgte zwischen Februar und Oktober eine systematische Erfassung der für das Vorhabensgebiet biodeskriptorisch relevanten Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Xylobionten Käferarten. Ergänzende Begehungen datieren zwischen November 2015 und Januar 2016 (Winteraspekt). Da die Belange der Haselmaus im Rahmen der Vorabstimmung mit der ONB nicht thematisiert wurden, erfolgte zunächst im Rahmen der faunistischen Kartierung in 2016 keine Nachsuche nach Vorkommen der Art. Da bei der Kartierung die standortökologischen Gegebenheiten im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche Ost für die Haselmaus jedoch grundsätzlich als geeignet eingestuft wurden, erfolgte in 2017 eine Ergänzungskartierung um etwaige Haselmaus-Vorkommen aufzuspüren. Zur Aktualisierung der Datengrundlage erfolgte zudem in 2022 und 2023 eine Aktualisierungskartierung im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche und ihrem funktional verknüpften Umfeld – hierbei wurde insbesondere auch eine neuerliche Nachsuche nach Vorkommen von Zauneidechse, Heldbock und Hirschkäfer durchgeführt.

Die ornithologische Erfassung erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Weiterhin fanden auch Dämmerungsbegehungen statt. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil/Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung. Weiterhin wurden im Untersuchungsraum vorhandene Horste lokalisiert, wie auch die Nachsuche nach natürlichen Baumhöhlen, Spechthöhlen oder Nisthilfen durchgeführt wurde. Methodisch lehnt sich die Erfassung eng an die *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK et al.) an.

Zur Erfassung der Fledermäuse wurde in 2022/2023 eine aktuelle und umfassende Kartierung der lokalen Fledermausfauna durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erfassung liegen als eigenständiges Gutachten (BÜRO FÜR ANGEWANDTE FAUNISTIK UND MONITORING, 2023) vor und sind als solches den Antragsunterlagen beigelegt.

Um mögliche Haselmaus-Vorkommen zu erfassen, wurden insgesamt 40 Haselmaus-Tubes in 1 bis 3 m Höhe an geeigneten Gehölzen in repräsentativen Waldarealen auf der Vorhabensfläche installiert und in monatlichen Abständen auf schlafende Individuen untersucht. Die Untersuchungsperiode umfasst die vollständige Jahresphase zwischen April und September.

Die Nachsuche nach Reptilien und hier insbesondere nach den beiden artenschutzrechtlich bedeutsamen Arten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurde in 2022 in den vorhandenen, potenziell geeigneten Siedlungsarealen (Aufwärm- und Versteckplätze u.ä.) während der beiden Hauptaktivitäts- bzw. –mobilitätsphasen der Arten (Frühjahr, Spätsommer) durchgeführt. Zur Optimierung der Nachweiswahrscheinlichkeit wurden hierzu auch 15 Kunstverstecke ausge-

legt, die regelmäßig kontrolliert und während der Erfassungsphase auch räumlich verändert wurden. Durch das zeitliche Untersuchungsintervall war auch die Nachweisphase für Schlüpflinge bzw. Jungschlangen mit abgedeckt, so dass ggf. Aussagen zur gebietsautochthonen Reproduktion möglich waren.

Da innerhalb des abgegrenzten Untersuchungsraumes keine (potenziellen) Reproduktionsgewässer vorhanden waren wurde die Untersuchung der Amphibien auf den Bereich des aktuellen Auskiesungsgewässers einschließlich seiner Uferzonen und die (Rohboden-)Tümpellandschaft innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes ausgedehnt. Die eigentliche Erfassung erfolgte durch visuelles Absuchen der Wasseroberfläche und der Uferzonen, durch eine Laichnachsuche sowie durch stichprobenhafte Kescher- und Siebeinsätze und der Verhörung rufaktiver Adulti – auch während der Dämmerungsphasen. Bei geeignetem Wasserstand wurden begleitend auch zehn Molchreusen eingesetzt.

Um Hinweise auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter xylobionter Käferarten zu erhalten, wurde zunächst eine visuelle Untersuchung der vorhandenen Eichenbestände sowie eine Nachsuche nach ggf. vorhandenen, vermodernde Eichenstubben und Eichentotholzbeständen durchgeführt, da diese Habitatstrukturen als potenzielle Reproduktionsstätten für die xylobionten Käferarten ‚Heldbock‘ und ‚Hirschkäfer‘ dienen. Für den Nachweis von Heldbock-Vorkommen wurden dabei die unteren Stammbereiche direkt, die oberen Stammbereiche, Hauptäste und der Kronenbereich mittels Fernglas nach Fraßspuren bzw. Gangöffnungen der Heldbocklarven abgesucht. Ergänzend erfolgte eine Nachsuche nach Imagines oder deren Resten im Umfeld des Stammfusses. Im Rahmen der Begehungen wurde zudem während der gesamten Erfassungsperiode Ausschau nach fliegenden Imagines beider Arten gehalten.

Auch erfolgte für die geplante Erweiterungsfläche sowie die angrenzenden Waldareale eine Ermittlung der Biotoptypen-Struktur.

Begehungstermine in 2015:

19. November, 01. Dezember, 18. Dezember.

Begehungstermine in 2016:

12. Januar, 19. Februar, 04. März, 22. März, 23. März, 08. April, 25. April, 02. Mai, 03. Mai, 31. Mai, 03. Juni, 09. Juli, 25. Juli, 05. August, 16. September, 11. Oktober.

Kontrolltermine (KT) der Haselmaus-Tubes in 2017:

24. März (Installation der Tubes), 27. April (KT 1), 02. Juni (KT 2), 04. Juli (KT 3), 04. August (KT 4), 07. September (KT 5), 07. Oktober (KT 6).

Aktualisierungskartierung in 2022

01. März, 08. März, 28. März, 02. Mai, 25. Mai, 10. Juni, 28. Juni, 27. Juli, 30. August, 06. Oktober.

Aktualisierungskartierung in 2023

24. Februar, 29. März, 11. Mai, 24. Mai, 07. September, 13. Oktober.



Anmerkung

Die Daten die im vorliegenden Faunistischen Gutachten dargestellt sind, wurden im Wesentlichen in 2016 erfasst und in 2017 durch eine Nachsuche nach Vorkommen der Haselmaus ergänzt, jedoch durch Nachfolgekartierungen aktualisiert. Folge dessen entsprechen die verwendeten Daten formal immer noch den verfahrensrechtlichen Anforderungen hinsichtlich ihrer Aktualität (5-Jahres-Zeitraum). Diese 5-Jahres-Grenze für die Datenaktualität ist zudem nur dann anzuwenden, wenn innerhalb dieses Zeitraums kein Nutzungs- oder Strukturwandel stattgefunden hat und auch keine wesentliche Veränderung von Standortbedingungen eingetreten ist. Wenn diese Voraussetzungen aber gegeben sind, dann ist auch bei einem Alter der Daten von 6 bis 7 Jahren grundsätzlich noch von deren Gültigkeit auszugehen (HessVGH, Urt. v. 21.08.2009 – 11 C 318/08.T – juris-Tz. 632). Die genannte 5-Jahres-Regel stellt somit lediglich (aber immerhin) eine Faustformel dar. Maßgeblich ist stets, ob die Validität der Daten durch ihr Alter geschmälert wird (HessVGH, Beschl. v. 02.01.2009 – 11 B 368/08.T – NuR 2009, 255, juris-Tz. 398; HessVGH, Urt. v. 21.08.2009 – 11 C 318/08.T – juris-Tz. 632; vgl. auch BVerwG, Urt. v. 09.07.2008 - 9 A 14.07 - BVerwGE 131, 274, juris-Tz. 29). Allein der Zeitablauf rechtfertigt nicht die Annahme, dass Untersuchungsergebnisse nicht mehr verwendbar seien (VGH Mannheim, Urt. v. 02.11.2005 – 5 S 2662/04 – NuR 2006, 160, juris-Tz. 62). Vielmehr kommt es darauf an, ob die Daten inhaltlich überholt und zum maßgeblichen Zeitpunkt gerade nicht mehr zutreffend sind (vgl. BVerwG, Urt. v. 09.06.2004 – 9 A 11.03 – BVerwGE 121, 72, juris-Tz. 99; HessVGH, Beschl. v. 02.01.2009 – 11 B 368/08.T – NuR 2009, 255, juris-Tz. 398; HessVGH, Urt. v. 21.08.2009 – 11 C 318/08.T – juris-Tz. 632).

Da es sich bei dem betroffenen Plangebiet um einen älteren Waldbestand handelt, der nur sehr langsam fortschreitenden Entwicklungsprozessen unterliegt, ist im vorliegenden Fall die Verwendbarkeit der Daten weiterhin gegeben.

Auch durch die von der FRAPORT AG freundlicherweise zur Verfügung gestellten Erfassungsdaten zum Vogelaufkommen am Raunheimer Waldsee (Quarzsandtagebau Raunheim) für die Betrachtungsperiode 2017 bis 2023 ergaben sich für den Erweiterungsbereich OST 1 keine Hinweise, die über das durch die vorliegenden Untersuchungen beschriebene Arteninventar hinausgehen. Die Daten des vorliegenden Ökologischen Gutachtens bedürfen daher keiner entsprechenden Ergänzung.

3. Bestandsdarstellung

3.1 Waldbiotopkartierung

Die strukturelle Waldbiotopkartierung wurde im März 2016 durchgeführt. Die Waldkrautschicht wurde im Frühjahr 2016 untersucht. Eine aktuelle Überprüfung der abgrenzbaren Waldbiotope erfolgte in 2023.

Aktuell wird das Vorhabensgebiet und die daran unmittelbar angrenzenden Waldflächen von den nachfolgenden Waldgesellschaften geprägt, deren räumliche Ausdehnung bzw. Abgrenzung der anliegenden *Karte 1 Biotoptypen* zu entnehmen ist:

Vorhabensbereich

Alter Buchenmischwald

Buchenmischwald mit 90 % Buche (*Fagus sylvatica*) und 10 % Stieleiche (*Quercus robur*), forstlich überformt, keine bis sehr geringe Strauchschicht; Bestandsalter ca. 130 Jahre; vereinzelt Totholzstämme.

Einstufung gemäß KV¹: 01.114 Buchenmischwald (forstlich überformt) - 41 BWP; wegen des hohen Bestandsalters ist der spezifische Bestandswert um 5 BWP zu beaufschlagen.

Bei dem alten Buchen-Mischwald mit über 130 jährigen (Stand 2025) Rotbuchen und Stieleichen handelt es sich nicht um ein LRT 9130 – *Waldmeister-Buchenwald*, da der kleinräumige Bestand durch eine intensive forstliche Nutzung stark anthropogen beeinflusst ist (letzte vollflächige Durchforstung 2016/2017). Die Kartieranleitung zum LRT 9130 gibt jedoch vor: ‚*Mindestens größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung müssen vorhanden sein*‘. Von den in der Kartieranleitung genannten typischen Arten kommen lediglich *Fagus sylvatica* (Rotbuche) und *Melica uniflora* (Einblütiges Perlgras) vor, was als Klassifizierungsmerkmal nicht tragfähig ist. Zudem wurde bei der anlassbezogenen Begehung im Februar 2025 innerhalb des Buchen-Mischwaldes das gehäufte Aufkommen der Kermesbeere (*Phytolacca* sp.) als invasive Art festgestellt (vgl. dazu auch die Abbildung 6 auf Seite 12).

Buchenwald

Jüngerer Buchenwald mit fast 100 % Buche (*Fagus sylvatica*), forstlich überformt, keine bis sehr geringe Strauchschicht; Bestandsalter ca. 60 – 80 Jahre; nur sehr vereinzelt im Südwesten stehendes Totholz.

Einstufung gemäß KV: 01.114 Buchenmischwald (forstlich überformt) - 41 BWP.

¹ Da die Unterlagen in ihrer Grundform bereits in 2017 erstellt wurden und in 2019 sowie in 2025 nur eine Aktualisierung erfolgte, werden die Begrifflichkeiten der Hessischen Kompensationsverordnung, Stand 2005 verwendet bzw. beibehalten.



Umfeldbereiche

Buchenwald

Jüngerer Buchenwald mit fast 100 % Buche (*Fagus sylvatica*), forstlich überformt, keine bis sehr geringe Strauchschicht; Bestandsalter ca. 60 – 80 Jahre; nur sehr vereinzelt im Südwesten stehendes Totholz; an das Vorhabensgebiet im Süden und Südosten angrenzend.

Einstufung gemäß KV: 01.114 Buchenmischwald (forstlich überformt) - 41 BWP.

Stieleichenforst

Junger Stieleichen-Forst (*Quercus robur*), randlich Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*); an das Vorhabensgebiet im Südosten angrenzend.

Einstufung gemäß KV: 01.180 Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss – 33 BWP.

Kiefernforst

Kiefernforst mit randlich Buche (*Fagus sylvatica*), Birke (*Betula pendula*), Fichte (*Picea abies*), in der Kraut- und Strauchschicht mit Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Jungbuchen (*Fagus sylvatica*); an das Vorhabensgebiet im Norden angrenzend.

Einstufung gemäß KV: 01.219 Sonstige Kiefernbestände – 24 BWP

Kiefer-Buche-Stangenholz

Bestandsbildner sind hier junge Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Buchen (*Fagus sylvatica*), randlich auch Birke (*Betula pendula*); an das Vorhabensgebiet im Nordosten angrenzend.

Einstufung gemäß KV: 01.219 Sonstige Kiefernbestände – 24 BWP

Laubwaldentwicklung

Maßnahmenfläche zur Bestandsstabilisierung in Verbindung mit der aktuell genehmigten Abbaufäche. Buchenwald mit 100 % Buche (*Fagus sylvatica*) in der verbliebenen Überhälterschicht, flächige Unterpflanzung mit Laubgehölzen; an das Vorhabensgebiet im Süden angrenzend.

Einstufung gemäß KV: 01.152 vglb. Schlagfluren, Naturverjüngung - 32 BWP.

Waldrandentwicklung

Maßnahmenfläche zur Bestandsstabilisierung in Verbindung mit der aktuell genehmigten Abbaufäche. Pflanzung von Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung zur Entwicklung eines Waldrandes und somit zur Stabilisierung des östlich angrenzenden Waldbestandes; an das Vorhabensgebiet im Südwesten angrenzend.

Einstufung gemäß KV: 01.117 Aufbau naturnaher Waldränder - 33 BWP.

3.2 Artenspektrum

I. Flora

Die geplante Erweiterungsfläche umfasst im Norden einen älteren Buchenmischwald und im Süden einen jüngeren Buchenwald mit fast 100 % Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in der Baumschicht. Im Westen tritt außerdem die Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) hinzu. Der Buchenmischwald enthält als Baumarten Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Die Bestände sind stark anthropogen beeinflusst. Eine Strauchschicht – geprägt von jungen Rotbuchen, jungen Stieleichen sowie der Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) - ist nur gering bis gar nicht ausgebildet.

In der Krautschicht, die ebenfalls eine geringe Deckung aufweist (< 10 %) finden sich vor allem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*), aber auch Jungbuchen, junge Stieleichen, Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Gamander (*Teucrium scorodonia*), Hain-Veilchen (*Viola riviniana*), Hügel-Vergissmeinnicht (*Myosotis ramosissima*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*).

Am westlichen Waldrand hatte sich (Stand 2016) auf zwei kleinen, jeweils nur wenige m² großen Flächen ein Vegetationstyp entwickelt, der als Sandmagerrasen bzw. bodensaurer Magerrasen mit typischen Arten der Sandtrockenrasen bzw. der trockenen Kiefernwälder klassifiziert wurde:

Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>
Gewöhnliche Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>
Frühlings-Spergel	<i>Spergula morisonii</i>
Bauernsenf	<i>Teesdalia nudicaulis</i>
Dichtährige Segge	<i>Carex spicata</i>
Wald-Ehrenpreis	<i>Veronica officinalis</i>
Kleiner Ampfer	<i>Rumex acetosella</i>
Silber-Fingerkraut	<i>Potentilla argentea</i>
Hügel-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis ramosissima</i>
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>
Nelken-Schmielenhafer	<i>Aira caryophyllea</i>
Kleines Habichtskraut	<i>Hieracium pilosella</i>
Rotes Straußgras	<i>Agrostis tenuis</i>
Tüpfel-Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>
Schmalblättriges Greiskraut	<i>Senecio inaequidens</i>
Genfer Günsel	<i>Ajuga genevensis</i>

Keine der Arten ist besonders geschützt, allerdings werden zwei Arten in der Roten Liste Hessen (Stand 2019) geführt; dies sind Silbergras (*Corynephorus canescens* – RLH V) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis* – RLH 3).

Überprüfungen in 2023 sowie eine nochmalige anlassbezogene Überprüfung in 2025 ergab jedoch eine Degeneration der Standorte, die durch die Wühltätigkeit von Wildschweinen so nicht mehr existieren. Außerdem ist an den durchwühlten Standorten das Aufkommen von Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*) festzustellen. Die typischen Arten der Sandtrockenrasen waren nicht mehr feststellbar. Eine Darstellung im Bestandsplan erfolgte daher nicht.



Abbildung 1:

Der zwischenzeitlich hoch aufgewachsene Gehölzzug entlang der Ostseite des Tagebaus bedingt über weite Strecken einen deutlichen Beschattungseffekt auf die ehemals besonnten, thermisch überprägten Waldrandareale (Aufnahme: 18. Februar 2025 - Dr. Jürgen Winkler).



Abbildung 2:

Das ungehinderte Vordringen der Brombeere hat streckenweise bereits zu einer flächigen Überwucherung und damit zu einer Zerstörung der vorgenannten Waldrandareale geführt (Aufnahme: 18. Februar 2025 - Dr. Jürgen Winkler).



Abbildung 3:

Da gerade die thermisch geprägten Waldrandareale im Nordosten von umstehenden Eichenbeständen überlagert werden, kommt es dort aktuell zu erheblichen Vegetationsschäden durch nahrungssuchende Wildschweine die zu einer Degeneration des Standortes führten (Aufnahme: 18. Februar 2025 - Dr. Jürgen Winkler).



Abbildung 4:

Da gerade die thermisch geprägten Waldrandareale im Nordosten von umstehenden Eichenbeständen überlagert werden, kommt es dort aktuell zu erheblichen Vegetationsschäden durch nahrungssuchende Wildschweine die zu einer Degeneration des Standortes führten (Aufnahme: 18. Februar 2025 - Dr. Jürgen Winkler).



Abbildung 5:

Neben der mechanischen Vegetationszerstörung durch grabende Wildschweine und zunehmenden Beschattungseffekten breiten sich auch in den letzten verbliebenen Auflichtungsinseln verstärkt das Landreitgras und die Brombeere aus und verändern die ehemals wertvolle Vegetationsausbildung (Aufnahme: 18. Februar 2025 - Dr. Jürgen Winkler)



Abbildung 6:

Teilweise flächiges Vordringen invasiver Arten in den westlichen Waldrandzonen; (hier: Kermesbeere – Aufnahme: 18. Februar 2025 - Dr. Jürgen Winkler)



II. Fauna

Nachfolgend werden die aktuellen Erfassungsergebnisse getrennt nach faunistischen Taxa dargestellt; eine vollständige Übersicht über die nachgewiesenen Arten, einschließlich ihres aktuellen Schutz- und Gefährdungsstatus, ist jeweils der anliegenden, spezifischen Artenliste zu entnehmen:

Haselmaus

Im Untersuchungsraum sind Habitatstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen der Haselmaus ermöglichen. Bei der Nachsuche in 2017 gelangen allerdings keine Nachweise die ein Vorkommen dieser Bilchart belegen konnten.

Vögel

Insgesamt liegen für den Untersuchungsraum Nachweise für das Vorkommen von 58 Vogelarten vor. Nachstehend werden die genannten Nachweise – differenziert nach ihrem Vorkommensstatus – dargestellt. Eine vollständige Übersicht über den Vorkommensstatus der angetroffenen Arten gibt die anliegende Artenliste. Die räumliche Einordnung der Nachweise naturschutzfachlich interessanter Vogelarten ist den anliegenden *Karte 2 Vogelarten – EHZ gelb* und *Karte 3 Vogelarten – EHZ rot* zu entnehmen.

Ergänzt werden diese Beobachtungsdaten noch durch die Nachweise weiterer 17 Arten, die jedoch allesamt auf die Wasserfläche des Auskiesungsgewässers beschränkt bleiben und keine räumlichen Verknüpfungspunkte mit der geplanten Tagebauerweiterung besitzen. Diese Arten sind als Nahrungs- bzw. Wintergäste oder als Durchzieher klassifiziert, werden aber in den nachstehenden Rubriken nicht weiter berücksichtigt. Eine Übersicht über diese Arten gibt eine eigenständige Artenliste im Anhang.

Brutvogelarten, Randsiedler

Von den eingangs genannten 58 Arten, die aktuell für das Untersuchungsgebiet nachweisbar waren sind, konnten 29 Arten zweifelsfrei als echte *Brutvogelarten* bzw. als *Arten mit begründetem Brutverdacht* eingestuft werden. Alle entsprechend klassifizierten Arten besitzen eine starke Affinität zu gehölzgeprägten Lebensräumen. Als Brutvogelarten mit besonderem artenschutzfachlichem Interesse (Rote-Liste Arten, streng geschützt, ungünstiger EHZ) - die primär und unmittelbar vom Vorhaben betroffen sein werden – sind Grünfink (*Carduelis chloris*), Grünspecht (*Picus viridis*), Haubenmeise (*Parus cristatus*), Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Star (*Sturnus vulgaris*), Tannenmeise (*Parus ater*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleucos*) und Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*) zu nennen. Etliche der angetroffenen Arten finden dagegen nur in den Umgebungsbereichen geeignete Bruthabitatstrukturen und werden daher als *Randsiedler* klassifiziert. Zu nennen sind hier u.a. Bachstelze (*Motacilla alba*), Blessralle (*Fulica atra*), Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Kolkrabe (*Corvus corax*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) und Uferschwalbe (*Riparia riparia*).



Teilweise nutzen diese als *Randsiedler* klassifizierten Arten zudem die Randbereiche des Vorhabensgebietes als Nahrungshabitat, so dass für sie die Abgrenzung zum Status ‚Nahrungsgast‘ fließend ist.

Nahrungsgäste

Als **reine** Nahrungsgäste, die im Untersuchungsraum – aber auch in den unmittelbaren, funktional verknüpften Anschlussbereichen - keine geeigneten Bruthabitatstrukturen besitzen oder zum Zeitpunkt der Kartierungen besetzten, sind Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mauersegler (*Apus apus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Sperber (*Accipiter nisus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) oder Turmfalke (*Falco tinnunculus*) zu nennen.

Rastvogelarten/Durchzieher/Überflieger

Als reine Überflieger waren Graureiher (*Ardea cinerea*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Kranich (*Grus grus*, < 400 Ex.), Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*) zu beobachten; Überschneidungen mit der Rubrik *Nahrungsgäste* sind bei einigen Arten nicht ausschließbar.

Wintergäste

Als reine Wintergäste sind für den Betrachtungsraum Dohle (*Corvus monedula*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*) belegt.

Nester und Höhlen

Der Gehölzbestand im Untersuchungsraum wurde während der blattlosen Zeit hinsichtlich des Vorhandenseins von Nistgeräten, Horsten, natürlichen Baumhöhlen und –spalten sowie Spechthöhlen vollflächig überprüft. Die Erfassung belegt das Vorhandensein von fünf Nistkästen (Ifd. Nr. 1 bis 5) entlang der nördlichen Gebietsperipherie, während die Horst-Nachsuche ergebnislos blieb. Neben einer Vielzahl von Bäumen mit natürlicher Höhlenbildung konnten innerhalb des Vorhabensgebietes auch etliche Spechtbäume kartiert werden. Die Bruthöhlen ließen sich dabei Bunt-, Grün- und Schwarzspecht zuordnen. Das ermittelte Höhlenangebot kann potenziell sowohl von höhlenbrütenden Vogelarten, als auch von an Baumhöhlen gebundenen Fledermausarten genutzt werden. Eine quantifizierende Erfassung erfolgte aktuell (2023) im Rahmen der Fledermauskartierung - wobei aufgrund der Dynamik natürlicher Prozessabläufe damit zu rechnen ist, dass sich das Höhlenangebot in Anbetracht des Bestandsalters der betroffenen Bäume stetig verändern wird (Neubildung von Höhlen, abgängige Bäume, Durchforstung u.a.m.).

Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnten Nachweise für 20 gefährdete oder streng geschützte Vogelarten erbracht werden.

Reptilien

Im Rahmen der aktuellen faunistischen Erfassung gelang der Nachweis von drei Reptilienarten: Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Die räumliche Einordnung der Nachweise ist der anliegenden *Karte 4 Reptilienarten* zu entnehmen.



Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnten aktuelle Nachweise für drei geschützte und gefährdete Arten erbracht werden.

Amphibien

Die Erfassung der lokalen Amphibienfauna erfolgte durch eine aktualisierte Nachsuche im Bereich des bestehenden Betriebsgeländes. Hierbei wurden Nachweise für das lokale Vorkommen von sieben Amphibienarten erbracht: Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Seefrosch (*Rana ridibunda*), Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) sowie Berg- und Teichmolch (*Triturus alpestris*, *Triturus vulgaris*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*).

Für das bestehende Betriebsgelände liegen aktuelle Nachweise für das Vorkommen von sieben geschützten und gefährdeten Arten vor; der Vorhabensbereich selbst, besitzt aktuell keine Eignung als Reproduktionsgebiet für die lokale Amphibienfauna.

Xylobionte Käferarten

Im Untersuchungsraum sind Habitatstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen von Xylobionten Käferarten ermöglichen. Bei der Aktualisierungskartierung im Bereich der geplanten *Erweiterungsfläche Ost* gelangen in 2022 Nachweise für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Balkenschröter (*Dorcus parallelipedus*). Nachweise des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) gelangen im südlichen Umfeld der Rahmenbetriebsplangrenze bei der Kontrolle aufgepolderter Eichenstämme.

Für den Betrachtungsraum liegen Nachweise für drei geschützte und gefährdete Xylobionte Käferarten vor.

3.3 Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten

3.3.1 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Im Rahmen der systematischen Erfassungen gelangen Nachweise für das Vorkommen von fünf Arten dieser Schutzkategorie: Kranich (*Grus grus*), Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*). Der Schwarzspecht kommt dabei als Brutvogelart im Plangebiet vor. Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten sowie ihre räumliche Präsenz sind den einschlägigen Artenlisten und – für den Schwarzspecht als Brutvogelart - der Fundortkarte 2 des Anhangs zu entnehmen.

3.3.2 Arten des Anhang II der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)

Im Rahmen der Aktualisierungskartierung fanden sich Hinweise für ein Vorkommen von Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*), so dass für den Betrachtungsraum von dem Vorkommen von insgesamt zwei Arten dieser Kategorie auszugehen ist. Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus ist der anhängenden Artenliste und der Fundortkarte 6 zu entnehmen.

3.3.3 Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)

Mit Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) wurden aktuell drei Arten dieser Schutzkategorie im Untersuchungsraum nachgewiesen. Nicht berücksichtigt ist hierbei die in einem eigenständigen Gutachten (vgl. Kapitel 2) betrachtete Gruppe der Fledermäuse (vgl. dort). Die Zauneidechse ist nachweislich als resident zu bewerten. Für den Heldbock muss vorsorgend von einem zumindest punktuellen Vorkommen im Plangebiet ausgegangen werden, während die Kreuzkröte nur innerhalb des Betriebsgeländes und somit außerhalb der geplanten Erweiterungsfläche nachweisbar war. Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten ist den einschlägigen Artenlisten und den Fundortkarten 4, 5 und 6 zu entnehmen.

3.3.4 Streng geschützte Arten nach BArtSchV

Die Auswertung der faunistischen Daten belegt aktuelle Vorkommen von vier Arten dieser Schutzkategorie; in allen Fällen handelt es sich um Vogelarten: Grün- und Schwarzspecht (*Picus viridis*, *Dryocopus martius*) sowie Teichralle (*Gallinula chloropus*) und Uferschwalbe (*Riparia riparia*). Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten ist den einschlägigen Artenlisten und der Fundortkarte 2 (Schwarzspecht, Teichralle) bzw. der Fundortkarte 3 (Uferschwalbe) zu entnehmen.

3.3.5 Streng geschützte Arten nach BNatSchG

Insgesamt konnte bei der faunistischen Erfassung - mit den bereits in den vorstehenden Kapiteln genannten Arten Grün- und Schwarzspecht (*Picus viridis*, *Dryocopus martius*), Kranich (*Grus grus*), Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*), Teichralle (*Gallinula chloropus*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) – 15 Arten dieser Kategorie nachgewiesen werden. Neben den bereits eingangs aufgeführten Arten waren vier weitere Greifvogelarten – Habicht (*Accipiter gentilis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Sperber (*Accipiter nisus*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) im Gebiet zu beobachten. Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten sowie ihre räumliche Präsenz ist den einschlägigen Artenlisten und den Fundortkarten 2 bis 6 des Anhangs zu entnehmen.

3.3.6 Arten der Roten-Liste Deutschland

Die faunistische Erfassung erbrachte aktuelle Vorkommensbelege für 13 Arten die in der Roten Liste von Deutschland geführt werden (sieben Vogelarten, jeweils zwei Säugetier- und Xylobionte Käferarten sowie jeweils eine Reptilien- und Amphibienart). Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten sowie ihre räumliche Präsenz ist den einschlägigen Artenlisten sowie den Fundortkarten 2 bis 6 des Anhangs zu entnehmen.

- Für keine Art gilt der ‚Bestand‘ als ‚erloschen‘ (RLD 0).
- Eine Art gilt als ‚vom Aussterben bedroht‘ (RLD 1) - Heldbock (*Cerambyx cerdo*)
- Eine Art gilt als ‚stark gefährdet‘ (RLD 2) – Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).
- Sieben Arten gelten als ‚gefährdet‘ (RLD 3) – Feldhase (*Lepus europaeus*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleucos*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*).
- Vier Arten werden in der ‚Vorwarnstufe‘ geführt (RLD V) – Kaninchen (*Oryctolagus cuniculus*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Teichralle (*Gallinula chloropus*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*).
- Für keine Art ist die ‚Datenlage unbekannt‘ (RLD D).
- Für keine Art ist eine ‚Gefährdung anzunehmen‘ (RLD G).

3.3.7 Arten der Roten-Liste Hessen

Die faunistische Erfassung erbrachte Nachweise für das aktuelle Vorkommen von 29 Arten dieser Kategorie (14 Vogelarten, sieben Amphibienarten und drei Reptilienarten sowie zwei Pflanzenarten, zwei Säugetierarten und eine Xylobionte Käferart). Der jeweilige Vorkommens-, Schutz- oder Gefährdungsstatus der einzelnen Arten sowie



ihre räumliche Präsenz ist den einschlägigen Artenlisten sowie den Fundortkarten 2 bis 6 des Anhangs zu entnehmen.

- Für keine Art gilt der ‚Bestand‘ als ‚erloschen‘ (RLH 0).
- Zwei Arten gelten als ‚vom Aussterben bedroht‘ (RLH 1) – Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*).
- Eine Art gilt als ‚stark gefährdet‘ (RLH 2) – Kuckuck (*Cuculus canorus*).
- Zwölf Arten gelten als ‚gefährdet‘ (RLH 3) – Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Teichralle (*Gallinula chloropus*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Teichfrosch (*Rana* kl. *esculenta*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*).
- 13 Arten werden in der ‚Vorwarnstufe‘ geführt (RLH V) - Feldhase (*Lepus europaeus*), Kaninchen (*Oryctolagus cuniculus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Berg- und Teichmolch (*Triturus alpestris*, *Triturus vulgaris*) sowie Silbergras (*Corynephorus canescens*).
- Für eine Art ist die ‚Datenlage unbekannt‘ bzw. eine ‚Gefährdung anzunehmen‘ (RLH D/G): Seefrosch (*Rana ridibunda*).
- Keine Art gilt als ‚extrem selten‘ oder ‚regional beschränkt‘ (RLH R)
- Für keine Art bleibt der hessische Gefährdungsstatus ‚unbewertet‘.

4. Fazit

- Nachweise der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) gelangen nicht.
- Insgesamt liegen für den zu betrachtenden Gesamtuntersuchungsraum Nachweise von 58 Vogelarten vor, denen unterschiedliche Vorkommens-Stati im Gebiet zukommen; 29 dieser Arten sind derzeit im Untersuchungsraum als Brutvogelarten oder als Arten mit begründetem Brutverdacht einzustufen; davon ist für zehn Brutvogelarten von besonderem artenschutzfachlichem Interesse (Rote-Liste Arten, streng geschützt, ungünstiger EHZ) eine unmittelbare Betroffenheit durch das Vorhaben gegeben: Grünfink (*Carduelis chloris*), Grünspecht (*Picus viridis*), Haubenmeise (*Parus cristatus*), Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Star (*Sturnus vulgaris*), Tannenmeise (*Parus ater*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleucos*) und Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*).
- Fünf der angetroffenen Arten werden im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt; diese Vorkommen sind daher von europaweiter Bedeutung.
- Zwei der aktuell angetroffenen Arten werden im Anhang II der FFH-Richtlinie und drei Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt; diese Vorkommen sind daher von europaweiter Bedeutung.
- Insgesamt vier Arten für die Vorkommen im Betrachtungsraum nachgewiesen sind, gelten als *streng geschützt* im Sinne von BArtSchV sowie 15 Arten im Sinne des BNatSchG.
- 13 Arten werden in der Roten Liste Deutschlands mit unterschiedlichen Gefährdungsstati geführt.
- 29 Arten werden in der Roten Liste Hessens mit unterschiedlichen Gefährdungsstati geführt.
- Als Vertreter der lokalen Reptilienfauna waren aktuell im Betrachtungsraum die Blindschleiche (*Anguis fragilis*), die Ringelnatter (*Natrix natrix*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) anzutreffen.
- Aktuell sind für den Untersuchungsraum Vorkommen von sieben Amphibienarten nachgewiesen: Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Seefrosch (*Rana ridibunda*), Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*), Berg- und Teichmolch (*Triturus alpestris*, *Triturus vulgaris*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*). Im geplanten Erweiterungsgebiet selbst, sind keine Reproduktionsgewässer vorhanden.
- Die gezielte Nachsuche nach artenschutzrechtlich relevanten, xylobionte Käferarten ergab Hinweise für ein Vorkommen von Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) sowie für den Balkenschröter (*Dorcus parallelipedus*).



- Die floristische Erfassung erbrachte den Nachweis von zwei natur- und artenschutzfachlich bemerkenswerten Pflanzenarten: Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*).
- Das angetroffene Artenspektrum ist typisch für die im Untersuchungsraum angetroffenen Standortverhältnisse und weist (Stand 2023) mindestens 39 seltene, streng geschützte oder gefährdete Arten (Arten mit gesteigerter Empfindlichkeit) auf – zwei Säugetierarten, 22 Vogelarten, drei Reptilienarten sieben Amphibienarten und zwei Xylobionte Käferarten sowie drei Pflanzenarten.

Gutachten erstellt:

Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 21. Februar 2025



Dr. Jürgen Winkler

Listen und Tabellen



Erläuterungen zu den faunistischen Listen

I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

RL-Status 0	: Ausgestorben oder verschollen
RL-Status 1	: vom Aussterben bedroht
RL-Status 2	: stark gefährdet
RL-Status 3	: gefährdet
RL-Status V	: Vorwarnliste
RL-Status R	: Geographische Restriktion oder extrem selten
G	: Gefährdung anzunehmen – Status unbekannt
GF	: Gefangenenflüchtling
II	: Vermehrungsgäste
III	: Neozoen

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von ■natis (Hessen) oder BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

II) Verwendete Abkürzungen:

EHZ	: Erhaltungszustand in Hessen
HE	: Rote-Liste Hessen
D	: Rote-Liste Deutschland
BArtSchV	: Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	: Bundesnaturschutzgesetz
VS-RL	: Vogelschutzrichtlinie
Anh.	: Anhang
Anl.	: Anlage
Art.	: Artikel
BV	: Brutvogel/Brutverdacht
DZ	: Durchzieher
G	: Gast
NG	: Nahrungsgast
NI	: Nisthilfe
R	: Resident
RS	: Randsiedler
sG	: seltener Gast
sNG	: seltener Nahrungsgast
T	: Totfunde
Ü	: Überflieger
WG	: Wintergast

Vogelarten		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		Aktuellster Nachweis	Status	EHZ	HE	D	streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname						BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	2023	NG		3	3			X	
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	2016	NG		3		X		X	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	2016	NG				X		X	
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	2016	WG						X	
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	2023	Ü						X	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	2023	Ü		3				X	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	2016	NG						X	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	2023	Ü						X	
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	2023	Ü						X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	2023	NG				X		X	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	2019	RS		3				X	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünling	2022	BV						X	
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	2021	BV						X	
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	2023	RS		1	V			X	
<i>Coccothraust. coccothraustes</i>	Kernbeißer	2016	BV						X	
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube	Fraport	NG						X	
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	2022	BV						X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	2023	BV						X	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	2022	RS						X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	2023	NG						X	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	Fraport	WG		V				X	
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	Fraport	WG						X	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	2023	BV		2	3			X	
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht	2023	BV						X	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	2022	BV				X	X	X	X
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	2019	RS		V				X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	2023	BV						X	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Fraport	NG		3	3	X		X	X
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	2022	NG				X		X	
<i>Ficedula hypoleucos</i>	Trauerschnäpper	2022	BV			3			X	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	2023	BV						X	
Zwischensumme		--	--	15/7/6/3	9	5	6	1	31	2



Vogelarten		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		Aktuellster Nachweis	Status	EHZ	HE	D	streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname						BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Übertrag		--	--	15/7/6/3	9	5	6	1	31	2
<i>Fulica atra</i>	Blessralle	2023	RS						X	
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle	2019	RS		3	V	X	X	X	
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	2019	BV						X	
<i>Grus grus</i>	Kranich	2023	Ü				X		X	X
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	2016	BV						X	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Fraport	Ü				X		X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	2023	Ü		V		X		X	X
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	2023	RS						X	
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	2023	BV						X	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	2023	BV						X	
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	2023	BV						X	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	2023	BV						X	
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse	2023	BV						X	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	2023	Ü						X	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	2023	RS						X	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	2023	BV						X	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2022	BV		3				X	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	2022	BV				X	X	X	
<i>Regulus ignicapillus</i>	S.-Goldhähnchen	2016	BV						X	
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	2016	RS		3		X	X	X	
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	2022	BV						X	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	2016	BV		V	3			X	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	2022	BV						X	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	2023	BV						X	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	2023	BV						X	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	2023	BV						X	
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	2019	BV						X	
Artenzahl (58 – davon 29 BV)		--	--	32/12/10/4	14	7	12	4	58	5

Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt (22 Arten)



Gastvogelarten am Kiesgewässer		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		Aktuellster Nachweis	Status	EHZ	HE	D	streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname						BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente	Fraport	WG						X	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	2022	NG				X	X	X	X
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	Fraport	WG			II			X	
<i>Anser anser</i>	Graugans	2023	NG, WG						X	
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	Fraport	WG						X	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	2016	WG		1	V			X	
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	2020	DZ, WG		1				X	
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	2020	NG						X	
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	2016	WG						X	X
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	2022	NG						X	
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	Fraport	WG						X	
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Fraport	WG			2			X	
<i>Pica pica</i>	Elster	Fraport	NG						X	
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	2023	NG						X	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Fraport	WG		3				X	
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	2016	DZ						X	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2016	DZ		1	2	X	X	X	
Artenzahl		--	--	4/1/4/8	4	3	2	2	17	2

Reptilienarten		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
							streng geschützte Arten		FFH-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Aktuellster Nachweis	Status	Altdaten	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	2022	R		V					
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2022	R		3	V	X			X
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	2021	RS		V					
Artenzahl (3)		3	--	--	3	1	1	0	0	1

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt (drei Arten)

Amphibienarten		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Aktuellster Nachweis	Status	Altdaten	HE	D	streng geschützte Arten		FFH-RL	
							BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	2023	RS		V					
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2023	RS		1	3	X			X
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	2023	RS		3					
<i>Rana ridibunda</i>	Seefrosch	2023	RS		G/D					
<i>Rana temporaria</i>	Gras-, Taufrosch	2016	RS		V					
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	2016	RS		V					
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	2016	RS		V					
Artenzahl (7)		7	--	0	7	1	1	0	0	1

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt (sieben Arten)

Xylobionte Käferarten		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
							streng geschützte Arten		FFH-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Aktuellster Nachweis	Status	Altdaten	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	2022	pR			1	X		X	X
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	2022	pR		3	2			X	
<i>Dorcus parallelipedus</i>	Balkenschröter	2022	R					(bg)		
Artenzahl (3)		3	--	0	1	2	1	0	2	1

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt (zwei Arten)

Sonstige bemerkenswerte Arten im RBPI-Bereich		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
							streng geschützte Arten		FFH-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Nachweis	Status	Fremddaten	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
Säugetiere										
<i>Apodemus sylvaticus</i>	Waldmaus	2023	R					(bg)		
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase*	2023	R	Fraport	V	3		(bg)		
<i>Oryctolagus cuniculus</i>	Kaninchen*	2023	R	Fraport	V	V		(bg)		
<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs	2023	R	Fraport				(bg)		
Laufkäfer										
<i>Cicindela campestris</i>	Feld-Sandlaufkäfer	2023	R					(bg)		
<i>Cicindela hybrida</i>	Dünen-Sandlaufkäfer	2023	R					(bg)		
Artenzahl (10)		6	--		2	2	0	(6)	0	0

! Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt (zwei Arten)

* Übermittelte Daten sind ohne konkreten Raumbezug und daher nicht in der Fundortkarte darstellbar

Kartenteil

- Karte 1 : Biotoptypen
- Karte 2 : Vogelarten – EHZ gelb
- Karte 3 : Vogelarten – EHZ rot
- Karte 4 : Reptilienarten
- Karte 5 : Amphibienarten
- Karte 6 : Xylobionte Käferarten



Quarzsandtagebau Raunheim

Ökologisches Gutachten zur Erweiterung um 12,43 ha

ZEICHENERKLÄRUNG

- Alter Buchenmischwald (01.114 +)
- Buchenwald (01.114)
- Waldrandentwicklung (01.117)
- Laubwaldentwicklung (01.152 vglb.)
- Stieleichen-Forst (01.180)
- Sonstige Kiefernbestände (01.219)

Die Klassifizierung der Biotoptypen erfolgt nach der alten Hessischen Kompensationsverordnung (2005)

Erweiterungsfläche Februar 2024

Karte 1: Biotoptypen



Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11
64668 Rimbach

Tel.: 06253-7379

mail: bforimbach@aol.com

Auftraggeber:

Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG

558



Quarzsandtagebau Raunheim Ökologisches Gutachten zur Erweiterung um 12,43 ha

ZEICHENERKLÄRUNG

- Go** Goldammer (Revierzentrum)
- Gf** Grünling/Grünfink (Revierzentrum)
- Hm** Haubenmeise (Revierzentrum)
- Kb** Kernbeißer (Revierzentrum)
- St** Star (Revierzentrum)
- Tm** Tannenmeise (Revierzentrum)

--- Erweiterungsfäche Juni 2024

Karte 2: Brutvogelarten - EHZ gelb



Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11
64668 Rimbach

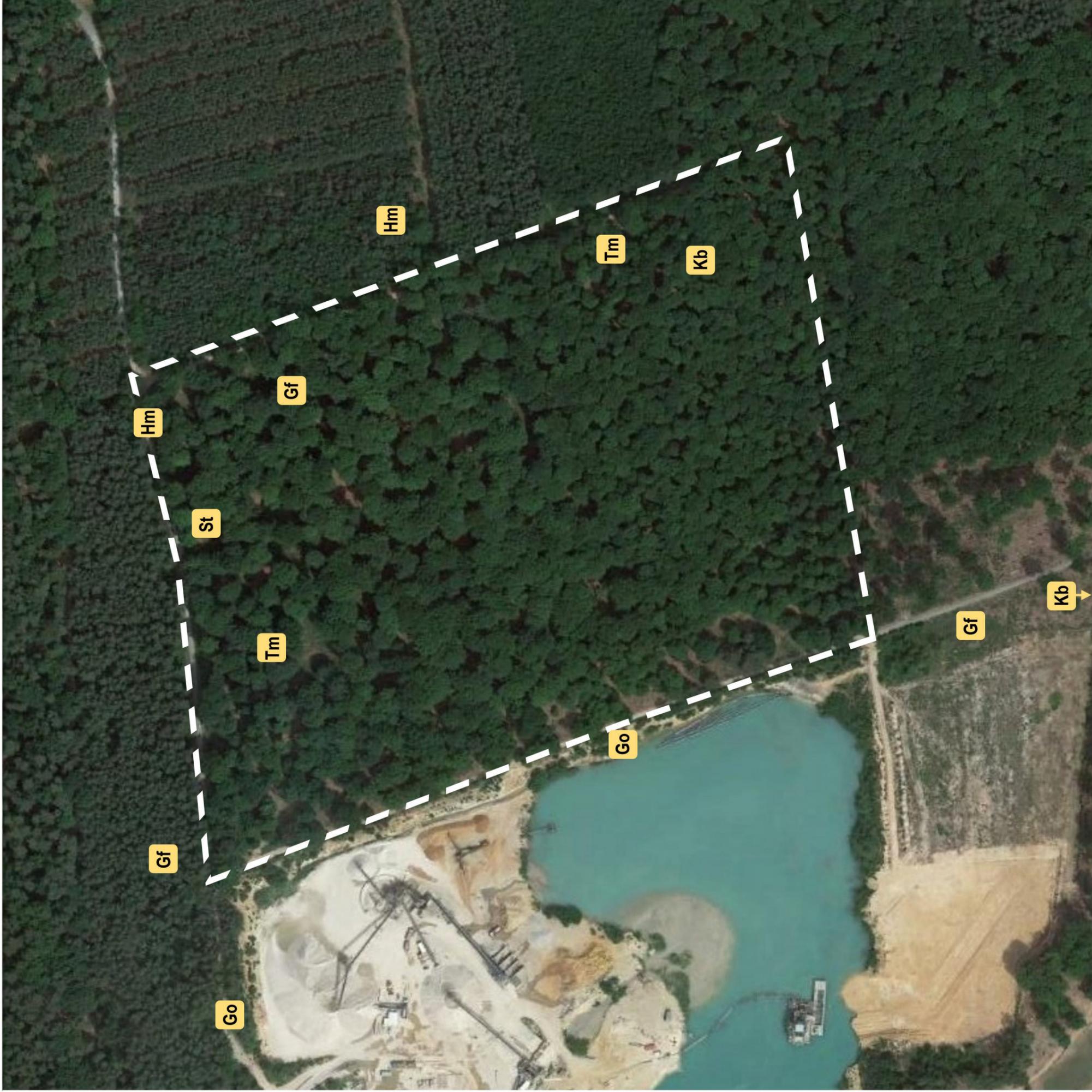
Tel.: 06253-7379

mail: bforimbach@aol.com

Auftraggeber:

Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG

559



Quarzsandtagebau Raunheim Ökologisches Gutachten zur Erweiterung um 12,43 ha

ZEICHENERKLÄRUNG

- Fr** Flußregenpfeifer
- Ku** Kuckuck
- Us** Uferschwalbe
- Th** Teichhuhn/Teichralle
- WI** Waldlaubsänger (Revierzentrum)

--- Erweiterungsfäche Juni 2024

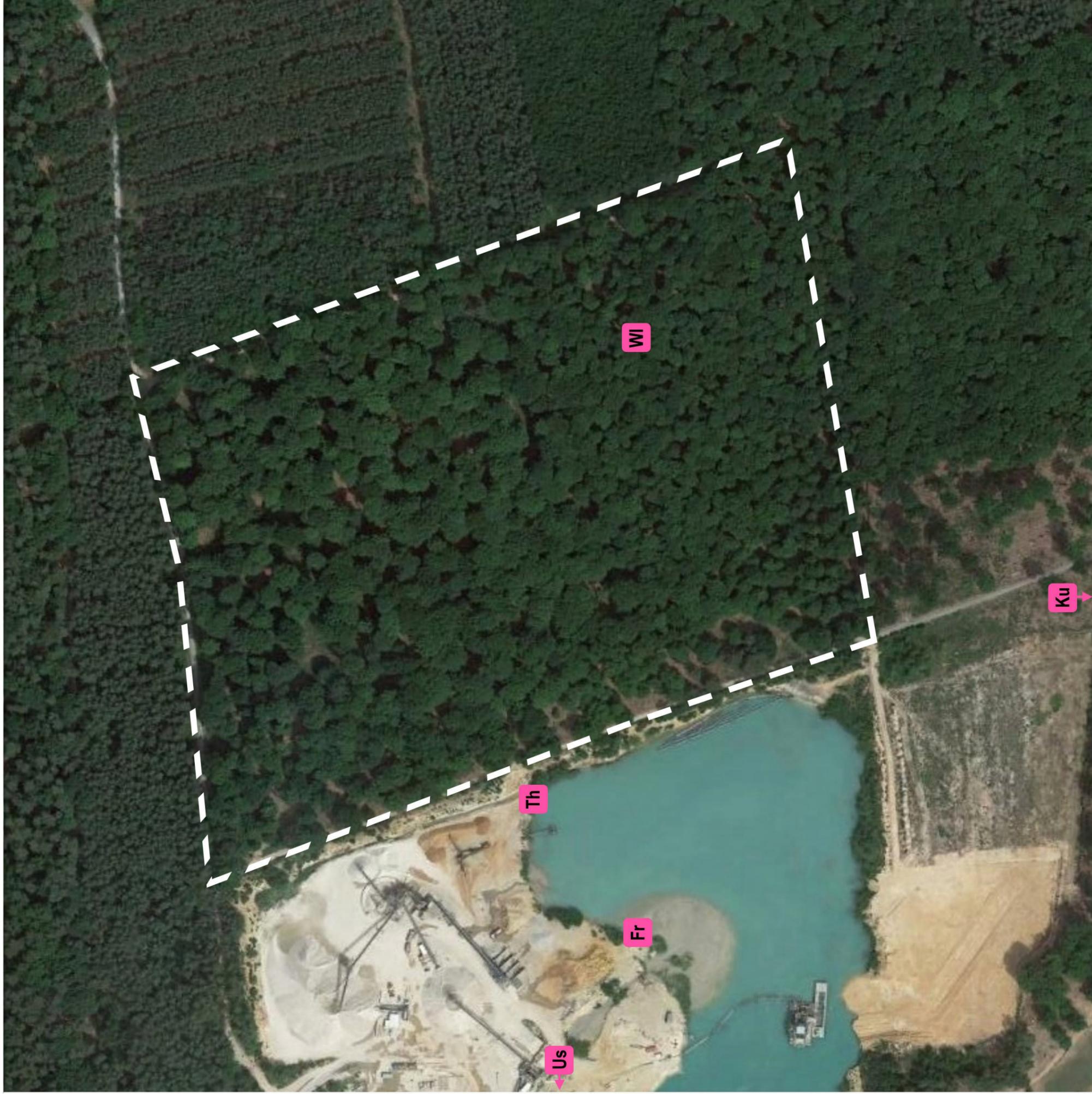
Karte 3: Brutvogelarten - EHZ rot



Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11
64668 Rimbach
Tel.: 06253-7379
mail: bforimbach@aol.com

Auftraggeber:

Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG



Ku

WI

Th

Fr

Us

Quarzsandtagebau Raunheim Ökologisches Gutachten zur Erweiterung um 12,43 ha

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bs** Blindschleiche
- Rn** Ringelnatter
- Ze** Zauneidechse

--- Erweiterungsfläche Februar 2024

Karte 4: Reptilienarten



Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11
64668 Rimbach

Tel.: 06253-7379

mail: bfurimbach@aol.com

Auftraggeber:

Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG

561



Quarzsandtagebau Raunheim Ökologisches Gutachten zur Erweiterung um 12,43 ha

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bm** Bergmolch
- Ek** Erdkröte
- Gf** Grasfrosch
- Sf** Seefrosch
- Tf** Teichfrosch
- Tm** Teichmolch
- Kk** Kreuzkröte

--- Erweiterungsfläche Februar 2024

Karte 5: Amphibienarten



Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11
64668 Rimbach

Tel.: 06253-7379

mail: bfurimbach@aol.com

Auftraggeber:

Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG



**Quarzsandtagebau
Raunheim
Ökologisches Gutachten zur
Erweiterung um 12,43 ha**

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bs** Balkenschröter
- Hb** Heldbock
- Hi** Hirschkäfer

--- Erweiterungsfäche Februar 2024

Karte 6: Xylobionte Käferarten



Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11
64668 Rimbach

Tel.: 06253-7379

mail: bfurimbach@aol.com

Auftraggeber:

Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG

